

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 230-1/X

- öffentlich -

Betreff:

Ergänzungsantrag zu DS 230/X zu Beschluss d):

**Wohnungsbau und örtliche Entwicklung sichern unter dem sogenannten „Klimanotstand“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 -**

Beratungsfolge:	Termin:	Beratungsaktion:
Bauausschuss	15.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2019	
Gemeindevertretung	31.10.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschlusspunkt d) im Bereich Bauen nicht anzuwenden, um Wohnungsbau und örtliche Entwicklung nicht zu behindern. Im Bereich Bauen ist der Klimaschutz bereits jetzt vollständig durch gesetzliche Vorgaben wie EnEV, BauGB, BauNVO und Umweltverträglichkeitsprüfungen in vollem Umfang gewährleistet.

Antragsbegründung:

Da der Klimaschutz beim Bauen bereits vollständig Berücksichtigung findet durch EnEV, BauGB, Bau NVO und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Bauleitverfahren ist eine zusätzliche örtliche Einschränkung, wie in der DS 230/X d) gefordert, kontraproduktiv. Eine solche zusätzliche Einschränkung würde Bauen in Seeheim-Jugenheim im Vergleich zu anderen Kommunen erschweren und der Schaffung neuen Wohnraums entgegen stehen, da zusätzliche Kostenbelastungen bei dem schon hohen Preisniveau das Bauen weiter erschweren.

Darüber hinaus wird die örtliche Entwicklung bei der Verwirklichung kommunaler Projekte extrem erschwert oder gar verhindert und ggf. mit zusätzlichen Kosten belastet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jürgen Neipp